

Sitzung vom 8. November 1995

**3321. Interpellation (Abbau von 1600 Stellen bei der Swissair)**

Kantonsrat Daniel Vischer, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 18. September 1995 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet:

Am vergangenen Mittwoch, 13. September 1995, gab die Swissair-Konzernleitung bekannt, welche Folgen das sogenannte Ergebnisverbesserungsprogramm «WIN», das ab 1997 Einsparungen von 650 bis 700 Millionen Franken vorsieht, auf die Stellensituation haben wird: Bis 1997 werden bei der Swissair und der Balair/CTA rund 1600 Stellen abgebaut, derweil bei der Crossair rund 500 Positionen aufgebaut werden und auch die SBAG eine Expansion vorsieht.

Nach Angaben der Swissair-Konzernleitung soll ein Grossteil der Stellenreduktion über die natürliche Fluktuation abgefangen werden; dennoch müssten aber bis zu 400 Frühpensionierungen und maximal 300 Entlassungen ausgesprochen werden. Nebst dem Sozialplan wird eine Transferorganisation Entlassene unterstützen und Beratungs- und Weiterbildungsfunktionen übernehmen.

Zum geplanten Stellenabbau und zu dessen Folgen stellen wir der Regierung nachfolgende Fragen:

- Wie beurteilt der Regierungsrat den als Folge des Ergebnisverbesserungsprogramms «WIN» bekanntgegebenen Abbau von 1600 Stellen bei der Swissair in seinen Auswirkungen für den Werkplatz Schweiz und den Wirtschaftsstandort Zürich? Von welchen Perspektiven geht er bezüglich der Stellensituation bei der Swissair in Zürich und der Schweiz nach dem 1. Januar 1997 aus? Wie gewichtet er die Folgen des Zusammenschlusses mit der Sabena und der Konzentration auf Brüssel als neuen «hub» für die Entwicklung der Arbeitsplätze bei der Swissair und der FIG in Zürich? Sind von der Entwicklung auch Arbeitsplätze ausserhalb der Swissair und der FIG betroffen?
- Wie steht der Regierungsrat heute zu seiner im Vorfeld der Abstimmung vom 25. Juni 1995 über die 5. Ausbautappe des Flughafens vertretenen Auffassung, mit diesem Ausbau liesse sich ein Stellenabbau bei der Swissair verhindern, wenn keine drei Monate später der Abbau von 1600 Stellen bekanntgegeben wird? Wie steht der Regierungsrat zum Vorwurf, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger irregeführt zu haben, spielte doch das Argument der Arbeitsplatzsicherung eine wesentliche Rolle zugunsten des Ja?
- Wurde der Regierungsrat über den bevorstehenden Stellenabbau des grössten Arbeitgebers im Kanton Zürich vorgängig informiert und, wenn ja, wann?
- Unternahm und/oder unternimmt er Schritte, zum Beispiel im Verwaltungsrat der Swissair, um den Umfang des vorgesehenen Stellenabbaus zu vermindern und/oder soziale Härten zu lindern?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Daniel Vischer, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Ergebnisverbesserungsprogramme laufen bei der Swissair schon seit 1991. Sie sind nötig, um im immer härter werdenden Umfeld konkurrenzfähig zu bleiben, haben sich doch in letzter Zeit die Rahmenbedingungen für Unternehmungen auf dem Werkplatz Schweiz spürbar verschärft. Nicht nur weist die Schweiz vergleichsweise teurere Gestehungskosten aus, sondern auch die Tatsache, dass unser Land weder der Europäischen Union noch dem Europäischen Wirtschaftsraum angehört und der starke Schweizer Franken die inländische Produktion zusätzlich verteuert, trifft die Unternehmungen hart. Die Swissair ist von diesen schwierigen Rahmenbedingungen sehr stark betroffen, wahrscheinlich mehr als viele andere Unternehmungen.

Im April 1995 hat die Swissair-Führung anlässlich ihrer Bilanz-Medienkonferenz bekanntgegeben, dass das Ergebnisverbesserungsprogramm «WIN» in gewissen Bereichen des Konzerns einen Stellenabbau, in anderen Bereichen hingegen einen Stellenzuwachs nach sich ziehen werde. Alle in der Folge gefällten Entscheide sind durch die Konzernleitung der Swissair vorbereitet und schliesslich vom Verwaltungsrat, in dem auch ein Vertreter des Kantons Einsitz hat, entschieden worden. Mit Ausnahme der konkreten Zahl von 1600 abzubauenen Stellen waren die bevorstehenden Massnahmen auch der Öffentlichkeit bereits vor der Abstimmung über den Flughafenausbau (5. Bauetappe) bekannt. Am 25. August 1995 fand eine Besprechung zwischen dem Personaldienst der Swissair und dem Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) statt. Das KIGA wurde über einen bevorstehenden Stellenabbau orientiert, doch konnten auch damals noch keine genaueren Angaben über die Zahl der Entlassungen, die betroffenen Sektoren und den Zeitpunkt gemacht werden. Im Hinblick auf die arbeitslosenversicherungsrechtlichen Aspekte der bevorstehenden Entlassungen wie auch zur Vermeidung von Härtefällen wurde in der Folge die Schaffung einer sogenannten Transferorganisation eingeleitet. Das KIGA hat der Swissair dabei seine guten Dienste zugesichert. Das Ziel dieser Transferorganisation ist es, die zu entlassenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittels Aus- und Weiterbildung und unter Aufrechterhaltung ihres gewohnten Arbeitsrhythmus in ein neues Arbeitsumfeld zu integrieren. Der Zeitpunkt, in dem diese Transferorganisation ihre Arbeit aufnimmt, ist noch nicht festgelegt. Sofern aufzuhebende Arbeitsplätze nicht in andere zum Swissair-Konzern gehörende Unternehmungen verlagert werden, wird versucht, die Zahl der Entlassungen durch natürliche Fluktuationen und vorzeitige Pensionierungen möglichst gering zu halten.

Neuere, international angelegte Studien zeigen, dass zurzeit die Gefahr der Auslagerung von Arbeitsplätzen in unserem Land grösser ist als in allen übrigen Staaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Die von der Swissair getroffenen Massnahmen müssen auch vor diesem Hintergrund gewertet und als Anstrengungen verstanden werden, die sicherstellen sollen, dass der Flughafen Zürich unserer nationalen Fluggesellschaft selbst in diesem wirtschaftlich schwierigen Umfeld weiterhin als Heimatbasis dienen kann. Nach 1997 werden wieder bessere Ergebnisse erwartet. Die Swissair geht davon aus, dass sich ihr Personalbestand am Flughafen Zürich gegen die Jahrtausendwende wieder erhöhen wird. Nachdem der Luftverkehr in den letzten zehn Jahren auch in Zürich stark zugenommen hat, ohne dass die Infrastruktur der Flughafenanlagen entsprechend angepasst worden ist, wird durch die Realisierung der 5. Bauetappe auch die vom Markt in hohem Masse erwartete Pünktlichkeit wieder vermehrt gewährleistet werden können. Der bevorstehende Flughafenausbau ist deshalb ein wichtiges Element im Hinblick auf die Zukunftssicherung unserer nationalen Luftverkehrsgesellschaft. Zusammen mit ihren Partnern Austrian Airlines und Sabena hat die Swissair bzw. diese Gruppe Chancen, in Europa zur drittgrössten Fluggesellschaft zu werden, ohne dass die Aktivitäten auf einen einzigen Flughafen konzentriert werden. Damit wird eine bessere Verbindung der Region Zürich mit dem Weltluftverkehr möglich, was den Wirtschaftsstandort Zürich stärken wird.

Die heute bekannten Massnahmen des Ergebnisverbesserungsprogramms «WIN» haben keine Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation bei der Flughafen-Immobilien-Gesellschaft (FIG) oder anderen Flughafenpartnern. Während und nach der Realisierung der 5.

Bauetappe wird bei allen Flughafenpartnern eine projektbedingte Zunahme von Arbeitsplätzen erwartet. Bereits in der derzeitigen Planungsphase schafft das Projekt, wenn auch in deutlich geringerer Masse als nach Inbetriebnahme des Ausbaus, neue Arbeitsplätze. Im Vorfeld zur Abstimmung über den Flughafenausbau hat der Regierungsrat nie die Auffassung vertreten, mit der 5. Bauetappe liesse sich ein Stellenabbau bei der Swissair verhindern. Vielmehr wurde das mutmassliche Potential an zusätzlichen Arbeitsplätzen aufgezeigt, welches nach Inbetriebnahme der 5. Bauetappe voraussichtlich entstehen wird. Von einer Irreführung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Vorfeld der Abstimmung über die 5. Bauetappe kann somit nicht die Rede sein.

Als wichtiger Flughafenpartner will die Swissair ihre Aktivitäten auch in Zukunft auf den Flughafen Zürich konzentrieren. Um Bestand zu haben, muss sie den unternehmerischen Freiraum haben, kurzfristig allenfalls auch einschneidende Massnahmen zu ergreifen. Nur so kann sie ihre Rolle als einer der grössten Arbeitgeber im Kanton in der langen Frist bewahren.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi